
21.05.2021

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 11**

29. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
17.05.2021	Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2021	4539

Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2021

Im Sommersemester 2021 werden an der Technischen Hochschule Brandenburg die nachfolgend genannten Wahlen durchgeführt:

- Wahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte)
- Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)
- Wahlen der Fachschaftsräte
- Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten

1 Wer wird gewählt?

Gewählt werden

1.1 jeweils

- sechs Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrenden,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Akademischen Beschäftigten und
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Sonstigen Beschäftigten

für die Gremien

- Senat,
- Fachbereichsrat Informatik und Medien,
- Fachbereichsrat Technik,
- Fachbereichsrat Wirtschaft;

1.2 6 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa)

1.3 jeweils 3 Mitglieder der Fachschaftsräte

- Informatik und Medien,
- Technik,
- Wirtschaft;

1.4 die Gleichstellungsbeauftragten

- die Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Hochschule Brandenburg,
- eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Informatik und Medien,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Technik,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Wirtschaft,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für jene Hochschulmitglieder die keinem der drei Fachbereiche zugeordnet sind.

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2021, im Studierendenparlament und den Fachschaftsräten mit deren Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse sowie für die Gleichstellungsbeauftragten mit Bestellung durch den Präsidenten. Sie beträgt für die Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertreterin vier Jahre, ansonsten regelmäßig zwei Jahre, für Studierende ein Jahr.

2 Online-Wahlen

Die Wahlen werden der augenblicklichen gesundheitlichen Situation geschuldet ausschließlich online erfolgen:

in der gesamten 25. Kalenderwoche 2021 (21. bis 27. Juni 2021).

Die entsprechenden Zugangscodes werden Ihnen übersandt.

3 Wahlberechtigung, Wahlberechtigtenverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Technischen Hochschule Brandenburg innerhalb ihrer jeweiligen Statusgruppe und innerhalb des Fachbereiches oder der Struktureinheit, der bzw. dem sie angehören.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dieses kann im internen Hochschulnetz unter

<https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/>

aufgerufen werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 31.05.2021 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg, oder per E-Mail an stabsstelle@th-brandenburg.de geltend gemacht werden.

Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis oder dem Personalbestand, die sich ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

4 Wahlsystem

4.1

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d. h. nach Listen. Eine Liste tritt in der Reihenfolge der benannten Namen gemeinsam an, sie kandidiert gegen die anderen Listen.

Hier haben alle Wahlberechtigten jeweils so viele Stimmen, wie Sitze für die Statusgruppe, der sie angehören, im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.

4.2

Die Mitglieder des StuPa, der studentischen Fachschaftsräte und die Gleichstellungsbeauftragten werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt.

Hier wählen Sie die Person, nicht die Liste.

5 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **31.05.2021** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg einzureichen, oder per E-Mail an stabsstelle@th-brandenburg.de

Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden.

Die Wahlvorschläge für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sollen zumindest so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in unmissverständlicher Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und bei Studierenden die Matrikelnummer,
2. und die Anschrift

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium bzw. welches konkrete Amt der Vorschlag gelten soll.

6 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

7 Adresse des Wahlvorstandes

Wahlvorstand der Technischen Hochschule Brandenburg
Magdeburger Str. 50
14770 Brandenburg an der Havel
stabsstelle@th-brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, 17.05.2021

gez. Prof. Dr. Roland Uhl
Vorsitzender des Gemeinsamen Wahlvorstandes